

### Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 20.08.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 03 Spielzeit 2020/21

#### **Saisonstart 2020/2021**

Der WTTV hat zum Saisonstart den Vereinen ausführliche Hinweise zum Spielbetrieb zukommen lassen. Die wichtigsten Mitteilungen werde ich im Folgenden nochmals aufgreifen. Zusätzlich werde ich die Hinweise des WTTV noch als Anlage beifügen, damit auch die Mannschaftsführer diese bekommen. Ich empfehle ein sorgsames Studium dieses Schreibens, damit alle über die notwendigen Informationen verfügen. Die nachfolgenden Informationen sind wörtlich aus dem Schreiben des WTTV entnommen!

# Zur Einstimmung

Der Vorstand für Sport des WTTV möchte mit den nachfolgenden Beschlüssen für eine den Umständen angemessene Rückkehr zum Spielbetrieb sorgen. Wir sind sicher, dass sich viele Tischtennissportler nach dem (unvermeidbaren) Saisonabbruch im März auf die neue Saison freuen, auch wenn sie mit der einen oder anderen "Besonderheit" aufwartet. Unsere Beschlüsse finden hoffentlich auch bei denen Zustimmung, denen die Reaktivierung des Vereinslebens nach dem teilweise vollständigen Zusammenbruch im Frühjahr am Herzen liegt. Lassen Sie uns den Schritt wagen, auch wenn sich Probleme fast zwangsläufig einstellen und immer wieder neue Fragen auftauchen werden. Wir schaffen das!

# Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 17.8.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung (ggf. auch rückwirkend für Mannschaftskämpfe, die bereits ausgetragen wurden) in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

- 1. **Mannschaftskämpfe** aller Spielsysteme werden **ohne Doppel** ausgetragen.
- a) Es sind alle vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.
- b) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der geplanten Vergabe von Tabellenpunkten, in aller Regel also bei zwei Tabellenpunkten für Spielsysteme, die sonst mit dem Siegpunkt beendet werden, und bei vier Tabellenpunkten für Spielsysteme, bei denen immer alle Spiele zur Austragung kommen.
- c) Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung der Vorschriften gemäß WO E 2.6.

- d) Technischer Hinweis für Vereine und Spielleiter: click-TT wird auf den "Doppelverzicht" vorbereitet. Das entsprechende Update wird voraussichtlich am 25.8.2020 installiert. Spielberichte vom 24.8.2020 (oder früher) sollten bis dahin zurückgehalten werden. Falls Fehler auftreten, die die Eingabe des Spielberichts erschweren oder verhindern, bitten wir um einen Hinweis an unseren Verbandsadministrator (werner.almesberger@wttv.de).
- 2. Die Vorschriften für die Absetzung von Mannschaftskämpfen (WO G 6.1) werden wie folgt ergänzt:

Die Absetzung eines Mannschaftskampfes durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für die genannten Fälle außer Kraft gesetzt.

- 3. Bezüglich der **Nachverlegung von Mannschaftskämpfen** wird festgelegt, dass Anträgen auch noch am Tage der ursprünglich geplanten Austragung stattgegeben werden darf ohne Beachtung der dort (WO G 6.2.7) genannten Ausschlüsse.
- 4. Der **letztmögliche Spieltag der Vorrunde** (derzeit im Rahmenterminplan ausgewiesen mit dem 6.12.2020) wird für gemäß Punkt 2 und 3 abgesetzte oder verlegte Mannschaftkämpfe auf den 13.12.2020 verlegt. Zu beachten ist in diesen Fällen eine mögliche Kollision mit den West-deutschen Meisterschaften der Jungen/Mädchen.
- 5. Bei allen weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 (hier: Kreis-/Bezirksmeisterschaften und Westdeutsche Meisterschaften) werden weder Doppel noch Mixed ausgetragen.
- 6. Alle Spielleiter im WTTV werden gebeten, über alle Vereinsanfragen, die durch personelle Probleme wie **Corona-Erkrankungen** und Fälle behördlich angeordneter **Quarantäne** ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern üblicherweise eine Ersatzgestellung und begründen keine Spielabsetzung.
- 7. Der Vorstand für Sport empfiehlt allen Bezirken und Kreisen, auf die Austragung von Mannschaftswettbewerben für Seniorinnen und Senioren zu verzichten.
- 8. Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 7 gelten für die **gesamte Dauer der Vorrunde**. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen, sofern besondere Umstände nicht eine frühere Entscheidung erzwingen.

Erläuterungen zu den Beschlüssen

- 1. NRW ist seit einigen Tagen das Bundesland mit den meisten Corona-Fällen. Von den etwa 12.000 aktiven Fällen im Bundesgebiet entfallen allein auf NRW fast die Hälfte. Kurzum: Von Entwarnung kann keine Rede sein.
- 2. Was Corona-Verordnungen erlauben, muss mit Blick auf das Infektionsgeschehen noch lange nicht sinnvoll sein. Der Vorstand für Sport vertritt eine eher konservative Sichtweise, die nach unserer Meinung mit der Aufnahme des Spielbetriebes in der Saison 2020/21 deutlich besser harmoniert als die vollständige Nutzung des erlaubten Spielraumes. Damit berücksichtigen wir nicht nur die Interessen der sog. "Risikogruppen", sondern auch die Vorbehalte vieler Eltern, die den uneingeschränkten Einstieg ihrer Kinder in den Sportbetrieb 2020/21 mit Sorge betrachten.
- 3. Tischtennis ist im Sinne der Corona-Verordnungen eine Zwitter-Sportart. Im Einzel betreiben wir kontaktfreien Sport, damit praktisch ohne besondere Einschränkungen außerhalb der üblichen Hygienevorschriften. Sobald das Doppel hinzukommt, werden wir zur "nicht kontaktfreien" Sportart, u. a.

mit der Einschränkung von max. 30 Personen. Diese Beschränkung trifft vor allen Dingen große Vereine, wo am Wochenende auch mal drei bis fünf Heimspiele gleichzeitig anstehen. Das ist – je nach Spielsystem – mal unerheblich, mal undurchführbar.

4. Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Vizepräsident Sport

# A Durchführung von Mannschaftskämpfen

- Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- Alle in der Halle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in die ausgelegte Liste einzutragen (Name, Anschrift, Telefonnummer). Ein Muster zur allfälligen Nutzung mitsamt umfangreichen Hinweisen, insbesondere zu Datenschutzfragen, findet sich im Anhang zu diesem Schreiben.Neben den Sportlern sowie den für den Wettkampf unerlässlich notwendigen Personen (Schiedsrichter, Betreuer) dürfen max. 300 weitere Personen die Sporthalle unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m, einem geregelten Zugang, der Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-/Nasenschutz!) und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit betreten.
- -) Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften (Öffnen der Fenster und Türen).
- -) Es muss in Spielboxen gespielt werden (wie bisher auch schon; siehe WO I 1.1.7).
- -) Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen desSchweißes auf dem Tisch.
- -) Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Trageneines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen.
- -) Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein.
- -) Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.
- -) Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (vom Spieler ausgesehen; also im Uhrzeigersinn).
- -) Der Spielball wird nach jedem Spiel mit einem feuchten Tuch gereinigt.
- -) Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontakt-losen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- -) Die Tische müssen nach dem Mannschaftskampf gereinigt werden (Oberfläche, Kanten, Sicherungen), ebenso die Spielfeldumrandungen (Abwischen auf den oberen 30 cm).
- -) Geselliges Zusammensein ("gemeinsames Bier") nach dem Mannschaftskampf ist in derSporthalle untersagt.

Noch ausführlichere Informationen finden Sie im Anhang "Saisonstart 20-21 Beschluss und Hinweise"!

Am Ende des Schreibens finden Sie auch ein Formular für die Kontaktdatenerhebung, das Sie sich auch ausdrucken können.

# **Auf- und Abstiegsregelung Saison 2020/212**

Als Anlage erhalten Sie die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2020/21.

# **Spielleiter**

Die Spielleiter sind Ansprechpartner für den gesamten Spielbetrieb:

Sportwart: Klaus Heimers, E-Mail: klaus.heimers@wttv.de (alle Nachmeldungen Damen/Herren)

Herren Bezirksliga: Martin van Driessen, E-Mail: m.v.driessen@t-online.de

Herren Bezirksklassen 1 - 3: Norbert Miebach, E-Mail: miebach@tt-mittelrhein.de

Herren Bezirksklassen 4 - 6: Hans-Josef Fischenich, E-Mail: hfischenich@tt-mittelrhein.de

Damen Bezirksliga 1, Bezirksklasse 2: Sigrid Hermans, E-Mail: arago12@aol.com

Damen Bezirksliga 2, Bezirksklasse 1: Nanni Mohr, E-Mail: nanni-mohr@t-online.de

Damen Bezirksklassen 3 + 4: Marion Burgunder, E-Mail: mburgunder@web.de

Bezirkspokal Damen und Herren: Martin van Driessen, E-Mail: m.v.driessen@t-online.de

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten. Der Sportwart ist nicht für Alles zuständig. Pokalangelegenheiten sind z.B. an den Pokalspielleiter Martin van Driessen zu richten, nicht an den Sportwart. Für Spielverlegungen sind ausschließlich die Spielleiter verantwortlich.

# **Online Anträge**

Spielverlegungen und Heimrechttausche können im Vereinsbereich von click-TT vereinbart werden. Die Vorgehensweise ist allenthalben bekannt, im Handbuch für Vereine gibt es dazu ab Seite 37 ausführliche Anleitungen. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Anträge auf Spielverlegungen und Heimrechttausche sind ausschließlich über click-TT einzureichen, E-Mails an die Spielleiter werden nicht mehr bearbeitet (WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1)

Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung bekommen Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung. Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine einmal genehmigte Meldung zu ändern, aber man kann an dieser Stelle einen oder mehrere Spieler nachmelden. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Wir rücken damit ab von der gewohnten Vorgehensweise, bei der der Wechsel eines Mannschaftsführers nur über den Spielleiter möglich war. Wir halten diese Änderung für problemlos, weil bei einer gewünschten Kontaktaufnahme in aller Regel wohl auf die (stets aktuellen) Veröffentlichungen in click-TT und myTischtennis zurückgegriffen wird und nicht auf ein PDF, das zu Saisonbeginn ausgedruckt wurde und erfahrungsgemäß ein begrenztes Haltbarkeitsdatum hat.

# **Eingaben in click-TT**

Mit Inkrafttreten der neuen WO am 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit neue Regelungen:

# 1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Bezirk Mittelrhein)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von <u>60 Minuten nach Spielende</u> in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0160 / 88 03 279

E-Mail: klaus.heimers@wttv.de

### 2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

# Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Für den WTTV Bezirk Mittelrhein gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers, der in einer Mannschaft der Bezirksliga bzw. Bezirksklasse gemeldet ist, muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Bezirkssportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat. Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.

Für folgende Spielerinnen und Spieler, die in Mannschaften für die Hinrunde der Saison 2020/21 gemeldet sind, liegen dem Sportwart immer noch keine Einverständniserklärungen vor:

TTC Bonn-Duisdorf

Nitsche, Felix

TTC GW Brauweiler

Falentin, Marten Köhler, Jakob

TuS Roland Bürrig

Schloßmacher, Pitt

DJK Nütheim-Schleckheim

Hessing, Karla

FC Pech

Heerlien, Noah

TV Sürth

Muhammad, Alishba

TTG Witterschlick

Bilawer, Tim

Diese Spieler sind erst einsatzberechtigt, wenn die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem Sportwart vorgelegt wurde.

Für Spieler, die in Mannschaften auf Kreisebene gemeldet sind, ist der betreffende Kreis zuständig.

#### Verteiler Rundschreiben

Der Verteiler des Rundschreibens wird in click-TT generiert. Wenn Sie dieses Rundschreiben erhalten, dann haben Sie entweder ein Abo bestellt oder Sie besitzen eine Funktion in Ihrem Verein, die einen Pflichtbezug des Rundschreibens beinhaltet.

In beiden Fällen kann ich auf den Verteiler keinen Zugriff nehmen. Falls Sie das Rundschreiben nicht mehr erhalten möchten, dann müssen Sie entweder Ihr Abo kündigen oder der Verein muss Sie aus der Funktion, die Sie im Verein bekleiden, herausnehmen.

Es hat keinen Zweck, mich um die Entfernung aus dem Verteiler zu bitten, denn darauf habe ich wie gesagt, keinen Zugriff.

#### Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum 24.03.2020 unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	-		

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

# Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44.

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart